

**Radwegeverbindung zwischen Pegnitz und Troschenreuth;
Vorlage eines Zuwendungsantrages****I. Sachverhalt:**

In der Sitzung des Stadtrats am 15.12.2021 wurde beschlossen, dass entsprechend der Festlegung im ISEK mit einer Radwegeverbindung Pegnitz-Neuhof-Troschenreuth grundsätzlich Einverständnis besteht. Für die aufgezeigten Varianten waren entsprechend des Beschlusses hinsichtlich der Umsetzung der Maßnahme die Fördermöglichkeiten abzuklären.

Hierzu erfolgte eine Abstimmung sowohl mit der Regierung von Oberfranken als auch mit dem Staatlichen Bauamt Bayreuth als Straßenbaulastträger der Staatsstraße St 2403.

Als Ergebnis dieser Gespräche hat die Regierung von Oberfranken mitgeteilt, dass auf der Grundlage der Planungskonzeption vom 01.12.2021 (siehe Anlage 1) die grundsätzliche Notwendigkeit eines (möglichst) staatsstraßenbegleitenden Geh- und Radweges abgeleitet werden kann.

Die unselbstständigen Geh- und Radwegbereiche können dabei durch das Staatliche Bauamt Bayreuth nach Vereinbarungsabschluss und Kostenbeteiligung bzw. Kostenübernahme außerhalb einer Förderung realisiert werden. Dies betrifft die Staatsstraßenquerung von der Ortsstraße am Gunzerberg in Richtung Kompostieranlage und das parallele Teilstück entlang der St 2403 zwischen Neuhof und der Ortsstraße nach Troschenreuth.

Ende März 2023 wurde von der Regierung von Oberfranken noch mitgeteilt, dass nach einer aktuellen Änderung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (BayGVFG) nun auch gewidmete öffentlich Feld- und Waldwege mit Bedeutung für den Radverkehr im Mischverkehr gefördert werden können. Eine grundsätzliche Förderung des Ausbaus des nördlich des Sonderflugplatzes liegenden öffentlichen Feld- und Waldwegs wurde bestätigt.

Die abseits der St 2403 liegende Alternativtrasse zwischen Neuhof und Troschenreuth (siehe Anlage 2) wird auch seitens der Regierung von Oberfranken als nicht optimal, da sehr umwegig, beurteilt. Die Akzeptanz dieser Alternativtrasse für den Radverkehr wird kritisch gesehen und dadurch ist die Gefahr eines verfehlten Fördermitteleinsatzes gegeben. Die direkte Verbindung zwischen Neuhof und der Ortsstraße nach Troschenreuth entlang der St 2403 wird als bessere Variante favorisiert.

Im Ergebnis kann nach der Abstimmung der Planungskonzeption vom 01.12.2021 (siehe Anlage 1) mit der Regierung von Oberfranken und dem Staatlichen Bauamt Bayreuth hinsichtlich möglicher Förderungen für die einzelnen Teilabschnitte folgendes festgehalten werden:

1. Bau-km 0+000 (Bauanfang) bis 1+060:

Die bestehende Wegeverbindung ist ausreichend. Ein Ausbau für den Radweg nicht notwendig.

2. Bau-km 1+060 bis 1+220 mit Querungshilfe bei 1+193:

Das Staatliche Bauamt Bayreuth hat für die Wegeführung entlang der Staatsstraße St2403 und für die Staatsstraßenquerung eine Kostenübernahme auf Vereinbarungsbasis der Stadt Pegnitz zugesagt.

3. Bau-km 1+220 bis 1+310:

Eine Förderung nach Art. 13 c BayFAG wurde in Aussicht gestellt.

4. Bau-km 1+310 bis 1+440:

Die bestehende Wegeverbindung ist ausreichend. Ein Ausbau für den Radweg nicht notwendig.

5. Bau-km 1+440 bis 2+697:

Nach Änderung des BayGVFG wurde eine Förderung für diesen gewidmeten öffentlichen Feld- und Waldweg in Aussicht gestellt.

6. Bau-km 2+697 bis 3+013:

Die bestehende Wegeverbindung ist ausreichend. Ein Ausbau für den Radweg nicht notwendig.

7. Bau-km 3+013 bis 3+360

Das Staatliche Bauamt Bayreuth hat für das parallele Teilstück entlang der Staatsstraße St 2403 eine Kostenübernahme auf Vereinbarungsbasis der Stadt Pegnitz zugesagt.

8. Bau-km 3+360 bis 4+167 (Bauende):

Die bestehende Wegeverbindung ist ausreichend. Ein Ausbau für den Radweg nicht notwendig.

Um eine zeitnahe Umsetzung zu erreichen, wird vorgeschlagen, die oben aufgeführten Teilabschnitte der Radwegeverbindung zwischen Pegnitz und Troschenreuth als Bauabschnitt 1 weiter zu verfolgen und hierfür bei der Regierung von Oberfranken einen Zuwendungsantrag vorzulegen.

Weitere Bauabschnitte könnten dann die direkte Anbindung an Pegnitz entlang der St 2403 und auch die Weiterführung des Radwegs entlang der St2403 in Richtung der Sportplätze sein.

II. Beschlussvorschlag:

Für den Bau einer Radwegeverbindung von Pegnitz nach Troschenreuth ist für den Bauabschnitt 1 auf der Grundlage der Planungskonzeption vom 01.12.2021 bei der Regierung von Oberfranken ein Zuwendungsantrag vorzulegen.

III. Zur Sitzung

Pegnitz, 20.06.2023



Wolfgang Nierhoff
Erster Bürgermeister